

Begründung der Dringlichkeit

Die für die Beschlussvorlage erforderlichen Daten zu Anmeldezahlen konnten erst nach dem Abschluss des Anmeldeverfahrens und der Meldungen der Schulen ausgewertet werden.

Der daraus resultierende Handlungsbedarf konnte erst am 16.12. mit der Schulaufsicht abgestimmt werden, so dass es nicht möglich war, die Vorlage früher einzubringen.

Die Benachrichtigung der Eltern über die Aufnahme ihrer Kinder und die Zuweisung der Lehrkräfte an die Schulen sind erst nach Beschluss der kommunalen Klassenrichtzahl durch den Ausschuss Schule und Weiterbildung möglich.

Um dies zu ermöglichen, ist eine Beschlussfassung im Januar erforderlich.